



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie

Handy-Kosten der Staatskanzlei und der Ministerien

Vorbemerkung:

Die Landesregierung erinnert im Zusammenhang mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage daran, dass der Staatssekretär des Reichs-Postamtes Heinrich von Stephan seinerzeit am 3. Juli 1888 seinen Direktoren die folgende zukunftsweisende Empfehlung gegeben hat: „Ich empfehle innerhalb des Geschäftsbetriebes der Verwaltungsbehörden die persönliche Erledigung im Wege des mündlichen Verkehrs, zumal derselbe auch dort, wo die Geschäftsräume sich noch weit einander getrennt, oder in verschiedenen Gebäuden befinden sollten, durch den Fernsprecher jetzt wesentlich erleichtert ist. Die Zeiten des langatmigen schriftlichen Votierens, besonders desjenigen mit galligem Beigeschmack, müssen wir als hinter uns liegend ansehen;...“

1. **Wie viele Handys stehen der Staatskanzlei und den Ministerien des Landes seit 1995 – nach Jahren gegliedert – zur Verfügung?**

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
gesamt	29	37	52	89	136	129	136

2. **Wie hoch waren seit 1995 – nach Jahren gegliedert – die Kosten?**

1995:	22.200 DM
1996:	23.600 DM
1997:	33.300 DM
1998:	70.500 DM
1999:	121.200 DM
2000:	110.500 DM
2001:	67.700 DM

3. Wer ist in der Staatskanzlei und den Ministerien berechtigt, ein vom Land bezahltes Handy zu bekommen?

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, bei der und dem eine entsprechende dienstliche Notwendigkeit – insbesondere zur Gewährleistung der uneingeschränkten Erreichbarkeit – besteht.

4. Nach welcher Vorschrift/Vorschriften richtet sich die Anspruchsberechtigung?

Richtlinie für dienstliche Telekommunikationsanlagen (TKR) vom 03.12.1987 in der z.Zt. geltenden Fassung.

Für erforderliche Rufbereitschaftsdienste im Wege des vorbeugenden Katastrophenschutzes/ Gefahrenabwehr das Landeskatastrophenschutzgesetz in Verbindung mit den bestehenden Katastrophenabwehrkalendern/ -schutzplänen der Ressorts.